

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0575/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	26.10.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zum ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage beiliegend ist eine Aufstellung der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 31.08.2021 (vorher: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr) beschlossenen, wesentlichen Maßnahmen der Fachbereiche Umwelt und Technik (FB 7 ohne 7-66 Verkehrsflächen) sowie Immobilienbetrieb (hier: FB 8-67 Stadtgrün).

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

Gegenüber der Aufstellung zum 31.08.2021 wurden weder neue Maßnahmen aufgenommen; auch alle anderen Daten blieben unverändert.